



## **rechtsanwalt.com Urteilsdatenbank**

Versicherungen > Unfallversicherung

### **Kein Ersatz von Mietwagenkosten bei Vorhandensein von Ersatzfahrzeugen**

Stehen einem Unfallgeschädigten ein oder mehrere andere Fahrzeuge zur Verfügung, kann er vom Unfallverursacher bzw. dessen Haftpflichtversicherung keinen Ersatz für Mietwagenkosten verlangen. Dies gilt insbesondere dann, wenn das beschädigte Fahrzeug nur wenig gefahren wurde (hier: durchschnittlich 320 km im Monat). Im konkreten Fall war der Unfallgeschädigte ein Kraftfahrzeughändler, dem bis zu 15 Vorführgewagen zur Verfügung standen.

Urteil des OLG Köln vom 18.02.2000  
19 U 60/99

DAR 2000, 309

**gefunden auf [www.rechtsanwalt.com](http://www.rechtsanwalt.com):  
[/urteile/urteil/201.8362/](http://urteile/urteil/201.8362/)**